

von den Statuten der letzteren, welche eine solche Verbindung perhorresciren, schon aus dem Grunde nicht empfehlen, weil der Unterschied zwischen hoher und gewerblicher Kunst, so wenig er in der Natur der Sache begründet ist, thatsächlich doch besteht und nicht übersehen werden kann. Die thatsächliche Verbindung würde beiden Theilen, namentlich aber der Kunstgewerbeschule, gewiss zum Nachtheile gereichen. Neben der hohen Kunstschule würde die industrielle Kunstschule stets nur als eine Nebenschule, als ein Anhängsel betrachtet werden, und eine ähnliche Rolle spielen, wie bisher die Gewerbezeichenschule im polytechnischen Institute.

Ausser dem Grundsätze der Verbindung der hohen Kunst mit der industriellen Kunst muss also auch derjenige festgehalten werden, dass die Selbstständigkeit dieser Anstalt, gegenüber jeder anderen Schule, eine Bedingung ihres Gedeihens ist.“

Zum Schlusse werden die Vortheile ausgeführt, welche für die Verbindung einer solchen Anstalt mit dem Oesterreichischen Museum sprechen.

